

Anforderung an den/die Sprachmittler/innen im Kreis Borken

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es **per E-Mail** an sprachmittlerpool@kreis-borken.de
(bitte nicht per Fax)

Akzeptanz der Vorgaben für den Einsatz ehrenamtlicher Dolmetscher/-innen:

- Hiermit erkläre ich, dass ich mit den Bestimmungen auf Seite 2 einverstanden bin.**
- Hiermit erkläre ich, dass die aktuellen, derzeit gültigen Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingehalten werden (s. auch roter Kasten auf Seite 3)**
- Hiermit versichere ich, dass es sich nicht um Aufträge von Bildungseinrichtungen zur Ermittlung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen handelt (sog. AOSF-Verfahren).**
- Hiermit versichere ich, dass es sich nicht um Gespräche mit Rechtsfolgen, beispielsweise bei Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten oder in Bezug auf die Erstellung von Gesundheitsgutachten, wie z.B. bei der ärztlichen Prüfung der Reisefähigkeit handelt**

Übersetzungsbedarf

Benötigte Sprache

Herkunftsland des Klienten/der Klientin

Geschlecht:

- weiblich
- männlich

In welcher Angelegenheit soll gedolmetscht werden?

Wann findet der zu dolmetschende Termin statt? Wenn möglich, bitte zwei Alternativen angeben.

Wochentag

Datum

Uhrzeit (Beginn)

Dauer (geschätzt)

Wochentag

Datum

Uhrzeit (Beginn)

Dauer (geschätzt)

Wo findet der zu dolmetschende Termin statt?

Adresse

Treffpunkt

Kontaktperson vor Ort (Name)

Kontaktperson vor Ort (Telefon)

Es kann eine FFP2 – Maske zur Verfügung gestellt werden:

ja nein

Es kann alternativ eine Telefonkonferenz stattfinden:

ja nein

Sonstige Anmerkungen:

.....
Anfordernde Stelle/Organisation

Bezeichnung der Stelle/Organisation

Ansprechpartner/-in (Name, Tel.)

Ausfülldatum:

Anschrift

E-Mail

Kreis Borken

Kommunales Integrationszentrum

sprachmittlerpool@kreis-borken.de

Telefon: 02861 6814378 oder 02861 6814379

Vorgaben für den Einsatz der Sprachmittler/innen des Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Borken

§ 1 Allgemeines

(1) Das Kommunale Integrationszentrum (weiter KI) verfügt über einen Sprachmittlerpool und vermittelt die Sprachmittler an anfragende Ämter des Kreises Borken, Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Vereine und andere Behörden (s. Konzept).

(2) Für mündliche Übersetzungen zahlt das Kommunale Integrationszentrum nach vereinbarungsmäßiger Erbringung der Leistung je nach Dauer der Übersetzertätigkeit einschließlich An- und Abfahrt ab eine Strecke von 5 km eine Vergütung von 7,50 € je angefangener halben Stunde (die weitere Abrechnung erfolgt in halbstündigen Schritten). Für die Abrechnung der Fahrzeit wird eine Gesamtreisezeit über Google Maps berechnet. Es wird immer die Zeit der schnellsten Route von der Adresse des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin zur Adresse des Einsatzortes und nur innerhalb des Kreisgebietes abgerechnet.

(3) Das KI des Kreises Borken übernimmt die Vermittlungsfunktion zwischen anfragenden Stellen und den Dolmetscher/-innen und koordiniert ebenfalls den Einsatz. Die Herausgabe von Kontaktdaten von Dolmetscher/innen (Telefonnummer, E-Mail, etc.) ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

§ 2 Vermittlungsablauf

(1) Die anfordernde Stelle füllt das Formular „Anforderung an den Sprachmittler im Kreis Borken“ vollständig aus und sendet es per E-Mail an sprachmittlerpool@kreis-borken.de. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Heidermann und Frau Bendig zur Verfügung.

(2) Sobald das Formular mit allen erforderlichen Angaben vorliegt, kontaktiert das KI den/die Sprachmittler/-innen aus dem Pool und gibt telefonisch oder per E-Mail eine Rückmeldung an die anfragende Stelle/Organisation.

(3) Die Vermittlung eines/r erfolgreichen und passgenauen Sprachmittler/-innen kann bis zu 4-5 Werktagen dauern. Begründete Fälle, in denen Gefahr im Verzug ist (Vermerk bitte in „sonstige Anmerkungen“), werden bevorzugt.

§ 3 Abrechnungsformular

(1) Eine Rechnungstellung erfolgt durch das KI, sobald die Vermittlung ehrenamtlicher Sprachmittler/-innen zum Termin zustande gekommen ist. Die anfordernde Stelle ist verpflichtet das Abrechnungsformular auszufüllen.

Mir ist bekannt,

- **dass ich eine Serviceleistung in Anspruch nehme, die ehrenamtlich erbracht wird,**
- **dass es sich bei den Ehrenamtlichen um keine amtlich vereidigten oder amtlich bestellten Dolmetscher/-innen im Sinne des Dolmetschergesetzes handelt,**
- **der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Gesprächsleitung (Ablauf und Inhalt),**
- **dass weder der Kreis Borken (KI) noch die ehrenamtlich tätige Person für Schäden, die durch eine Übersetzungstätigkeit entstanden sind, verantwortlich ist.**

Bitte beachten Sie, dass die Sprachmittlereinsätze derzeit nur unter folgenden Bedingungen stattfinden können:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu allen Personen oder als Alternative sind Maßnahmen wie z.B. Plexiglaswände zwischen den Personen anzubringen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aller Gesprächsteilnehmer*innen (**FFP2-Maske oder mindestens OP-Maske**)
- Die Anzahl der Gesprächsteilnehmer*innen ist so gering wie möglich zu halten
- Regelmäßige Raumbelüftung
- ggf. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln

Sofern es der Termin möglich macht, sollte zur Kontaktreduzierung eine Telefonkonferenz bevorzugt werden!